



Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge
im Rahmen der Lehrerbildung
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“
an der Technischen Universität Dortmund

Paket „Sonderpädagogik“ mit den Teilstudiengängen der folgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- **Emotionale und soziale Entwicklung (für die Lehrämter SP, BK)**
- **Geistige Entwicklung (für das Lehramt SP)**
- **Körperliche und motorische Entwicklung (für die Lehrämter SP, Gym/Ge, BK)**
- **Lernen (für die Lehrämter SP, BK)**
- **Sehen (für die Lehrämter SP, Gym/Ge, BK)**
- **Sprache und Kommunikation (für die Lehrämter SP, BK)**

Begehung der Technischen Universität Dortmund am 15. April 2011

Gutachtergruppe:

Prof'in. Dr. Simone Seitz	Universität Bremen, Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Arbeitsgebiet Inklusive Pädagogik
Prof. Dr. Roland Stein	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Philosophische Fakultät II, Institut für Sonderpädagogik, Lehrstuhl für Pädagogik bei Verhaltensstörungen
Frauke Jagfeld-Hölzl	Ehem. Fachleiterin für Geistigbehindertenpädagogik, Studienseminar Aachen (Vertreterin der Berufspraxis)
Marian Laubner	Leibniz Universität Hannover (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Günther Kligge	Leiter des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Köln
---------------------------	---

Koordination:

Ninja Fischer und Ulrich Rückmann Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 43. Sitzung vom 16. und 17. Mai 2011 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 29. Juli 2011 folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Emotionale und soziale Entwicklung**“, „**Geistige Entwicklung**“, „**Körperliche und motorische Entwicklung**“, „**Lernen**“, „**Sehen**“ und „**Sprache und Kommunikation**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31. Mai 2011** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramts-Studiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

1.1 Auflagen und Empfehlungen zu den Förderschwerpunkten

A I. Auflagen

- A I. 1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei sind insbesondere Funktion und Bedeutung der „Themendächer“ deutlicher herauszustellen und bisher nicht erwähnte Inhalte sind im Sinne der Passung zu den Modulbezeichnungen zu berücksichtigen bzw. aussagekräftige Modultitel zu wählen. Weitere Hinweise sind dem Bewertungsbericht zu entnehmen.
- A I. 2. Die Darstellungen des systematischen Kompetenzaufbaus und der inhaltlichen Stringenz des Studiums sind zu überarbeiten, vor allem in Bezug auf den Studienverlaufsplan.
- A I. 3. Art und Dauer bzw. Umfang der jeweiligen Modulprüfung sind in der Dokumentation zu spezifizieren. Dabei müssen der Umfang von Studien- und Prüfungsleistungen und die Möglichkeiten für die Leistungserbringung angeglichen und einheitlich geregelt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt ist.

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Im Studium sollte eine systematische Reflexion der Erfahrungen aus den Praxisphasen vorgesehen werden, zum Beispiel in Form einer kollegialen Beratung.
- E I. 2. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten durch die Fakultät bzw. das Studiendekanat und nicht allein durch die Fachschaft organisiert werden.
- E I. 3. Eine Reduktion der Kontaktzeit zugunsten des Selbststudienanteils ist vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung und des Workloads empfehlenswert. Dies gilt verstärkt für projektorientiert ausgerichtete Lehrveranstaltungen.

1.2 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

H I. Fächerübergreifende Hinweise

- H I. 1. Die Stellensituation in der Psychologie stellt sich vor dem Hintergrund der notwendigen Einbindung der Disziplin in das Lehramtsstudium insgesamt sowie in das Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Besonderen zurzeit als nicht ausreichend dar. Es ist daher zu klären, wie Forschung und Lehre der Psychologie im Bereich Diagnose und individuelle Förderung sowie in den Bildungswissenschaften adäquat sichergestellt werden können. Dies gilt nochmals verschärft ange- sichts der möglichen Notwendigkeit, sonderpädagogische Propädeutik in alle Lehr- amtsstudiengänge einzubringen.
- H I. 2. Die Konzeption des Praxissemesters muss weiter konkretisiert werden und es sind Kooperationsverträge mit den Studienseminaren zu schließen. Bei den Planungen sind die besonderen Herausforderungen in Bezug auf das Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu berücksichtigen.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Technische Universität (TU) Dortmund sieht sich als interdisziplinär orientierte technische Hochschule, in der die Schwerpunkte Technik und Vermittlung profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung darstellen. Die Hochschule verfügt durch die Teilnahme am Modellversuch der gestuften Lehrerbildung in NRW bereits über Erfahrungen mit lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen. Diese wurden mit der Umstellung auf das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen neu konzipiert.

Im Wintersemester 2008/09 waren mehr als 22.000 Studierende an der TU Dortmund eingeschrieben, davon ca. 27% (etwa 5.800 Personen) in den lehrerbildenden Studiengängen. Die TU Dortmund bietet die Möglichkeit des Studiums für alle Lehrämter und Schulstufen, also Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Gesamtschule und Berufskolleg sowie für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, wobei 35 verschiedene Fächer zur Auswahl stehen.

Die TU Dortmund verfügt über ein Gleichstellungskonzept und hat das „Audit familiengerechte Hochschule“ erfolgreich absolviert.

Die drei Grundprinzipien der Dortmunder Lehramtsausbildung sind fachliche Fundierung, Forschungsbasiertheit und Praxisbezogenheit. Die Lehramtsstudierenden sollen fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in der Fachwissenschaft erwerben, sich die jeweiligen Fachdidaktiken aneignen und für die Entwicklungs- und Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sensibilisiert werden. Auch über die Praxisphasen hinaus soll das Studium berufsfeldorientierte Erprobungs- und Reflexionsmöglichkeiten bieten. Alle Studienbestandteile sollen auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet sein.

Das Bachelorstudium umfasst 180 LP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, der Masterstudiengang 120 LP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Bachelorstudium setzt sich aus bildungswissenschaftlichen Studienanteilen und solchen in den gewählten Unterrichtsfächern, Lernbereichen oder Fachrichtungen in einem für jedes Lehramt vorgegebenen Umfang zusammen. Es beinhaltet ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum. Im Masterstudium werden die Studienbestandteile aus dem Bachelorstudium fortgeführt. Nach den landesrechtlichen Vorgaben ist ein Praxissemester vorgesehen.

Durch das hochschulweite Modell wird festgelegt, in welchem Umfang die einzelnen Studienbestandteile beim Studium für die jeweiligen Lehrämter vorzusehen sind und wie sich diese auf die Bachelor- und die Masterstudiengänge verteilen.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das Modell der TU Dortmund als modernes Konzept einer gestuften Lehrerausbildung bewertet, das zahlreiche Topoi der gegenwärtigen Diskussion um ein wissenschaftliches, forschungsbasiertes und praxisbezogenes Studium aufgreift und für den Standort Dortmund schlüssig interpretiert. Das von der TU Dortmund vorgelegte Modell steht in Einklang mit dem aktuellen Lehrerausbildungsgesetz (LABG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Es orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach §10 LZV und sieht vor, dass diese in einem systematischen Aufbau erworben werden können. Das Modell schafft damit die Grundlage für eine professionsbezogene Ausbildung mit einer konsequenten Ausrichtung am Berufsfeld Schule.

Die organisatorischen Strukturen lassen ein Steuerungsmodell erkennen, das sachlich und funktional hinsichtlich der gestellten Aufgabe einer Integration unterschiedlicher Fächer und Fachkulturen eine Umsetzung des Modells garantiert.

2.2 Berufsfeldorientierung

Die Planungen sehen spezifische Module und Veranstaltungen vor, um den Anforderungen des Berufsfelds Schule auch hinsichtlich der unterschiedlichen Schulformen Rechnung tragen zu können. Die Technische Universität Dortmund unterhält Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und steht bei den Planungen des neuen Lehramtsmodells in einem stetigen Austausch mit diesen. Über die schulbezogenen Praxisanteile hinaus haben die Studierenden im Rahmen des Berufsfeldpraktikums im zweiten Jahr des Bachelorstudiums die Möglichkeit, außerschulische Tätigkeitsfelder kennenzulernen.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde es begrüßt, dass die lehrerbildenden Studiengänge an der TU Dortmund konsequent am Berufsfeld Schule ausgerichtet sind. Das wird auch nach außen transparent vertreten, so dass sich die Studierenden mit dem Berufswunsch Lehrer/in nach den Erfahrungen der Hochschule bewusst für den Dortmunder Bachelorstudiengang entscheiden. Das Studium des „Master of Education“ dient entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Erwerb der Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst des jeweils angestrebten Lehramts.

2.3 Studierbarkeit

Die Abstimmung der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächer erfolgt an der TU Dortmund durch einen Ausschuss. Die TU Dortmund verfügt über ein Zentrum für Lehrerbildung, das insbesondere in den Bereichen Studienorganisation, Studienreform und Lehre, Evaluation und Qualitätssicherung sowie Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs tätig ist. Darüber hinaus sind verschiedene Einrichtungen zur Beratung der Studierenden vorhanden.

Die Technische Universität Dortmund setzt unterschiedliche Instrumente ein, um die Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Dazu gehört die Abstimmung zwischen häufig gewählten Fächern über die zeitliche Platzierung der Lehrveranstaltungen, das doppelte Angebot von Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten und die Funktion des Konflikt-Managements in HIS-LSF.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 der Prüfungsordnungen geregelt.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, sind an der TU Dortmund Einrichtungen zur Beratung und Betreuung der Lehramtsstudierenden vorhanden. In diesem Kontext wurde die zentrale Rolle des Zentrums für Lehrerbildung und der zuständigen Gremien hervorgehoben, die eine Verzahnung sowohl der verschiedenen Ebenen als auch der beteiligten Fächer sicherstellen.

Das Lehrangebot wird in organisatorischer Hinsicht dahingehend koordiniert, dass Überschneidungen in bestimmtem Maß vermieden werden. An der Hochschule wurden Strategien entwickelt, um das Lehrangebot soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass die Studierbarkeit gewährt ist.

2.4 Qualitätssicherung

An der Technischen Universität Dortmund durchlaufen alle Studiengänge die Qualitätssicherung im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden Absolventenstudien betrieben und eine studentische Lehrveranstaltungskritik in jedem Semester durchgeführt. Hinzu kommen eigene Evaluationen in den Fächern. Weiterhin existiert sowohl ein zentrales als auch dezentrales Beschwerdemanagementsystem.

Die Universitätskommission für Studium und Lehre (SK LuSt) empfiehlt dem Rektorat Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre. Die Fakultäten sind verantwortlich für die Qualitätssicherung der von ihnen angebotenen Studiengänge. Jede Fakultät hat dauerhaft

eine ganze Stelle für die Studienkoordination erhalten. Diese Personen kümmern sich um die Beratung der Studierenden und die Koordination des Lehrangebots.

An der TU Dortmund gibt es in nahezu allen Fächern der Lehrerbildung Fachdidaktikprofessuren. Diese sollen in ihren Forschungsaktivitäten durch die Schulentwicklungsforschung an der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie ergänzt werden.

Wie im Rahmen der Modellbetrachtung festgestellt wurde, hat die TU Dortmund im Bereich der Qualitätssicherung eine Reihe von Bausteinen etabliert, auf Grundlage derer ein hochschulweites Qualitätsmanagement etabliert werden soll. Die geplante Zusammenführung zu einem hochschulweiten System wurde begrüßt. Hervorgehoben wurde die flächendeckende Ausstattung mit Fachdidaktikprofessuren, welche die Basis für eine fachdidaktische Forschung bildet, deren Ergebnisse wiederum in die Lehre einfließen.

2.5 Anmerkungen der Gutachtergruppe zu fächerübergreifenden Aspekten des Lehramtsstudiums

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Sonderpädagogik“ folgende Punkte an:

Wie im Bericht zur Betrachtung des Modells der Lehrerbildung an der Technischen Universität Dortmund bereits dargelegt, wirken die Überlegungen zur Umsetzung des Modells grundsätzlich gut durchdacht und strukturiert. Zu klären bleibt noch die konkrete Ausgestaltung des **Praxissemesters**. Bisher sind noch keine Kooperationsverträge zwischen der TU Dortmund und den Zentren für schulpraktische Studien geschlossen worden, wie sie die Rahmenkonzeption im Land NRW vorsieht. Dies ist allerdings der bisher noch nicht endgültig geklärten rechtlichen Situation geschuldet. Nach den Aussagen vor Ort finden die Gespräche mit den ZfsL und den Kooperationsschulen in Kürze statt und es ist damit zu rechnen, dass die Verträge bald geschlossen werden. Bei den Planungen sind die besonderen Herausforderungen in Bezug auf das Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu berücksichtigen [**Hinweis H. I. 2.**].

Im Rahmen des Praxissemesters werden Prüfungen gemeinsam zwischen der Sonderpädagogik und den anderen Fächern zu organisieren und im Praxis-Portfolio zu dokumentieren sein. Wie genau die Dokumentation und die Prüfungen erfolgen sollen, muss noch erklärt werden. Hinzu kommen die Anforderungen durch das Orientierungs- und das Berufsfeldpraktikum. Vor allem Ersteres soll in Schulen absolviert werden. Die Konzeption der Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudium dürfte also insgesamt eine organisatorische Herausforderung für die TU Dortmund (wie für alle lehrerbildenden Universitäten in Nordrhein-Westfalen) darstellen. Das Gesamtkonzept befindet sich laut Aussage der Verantwortlichen vor Ort daher in einigen Punkten zurzeit noch in der Abstimmung. Für die Organisation des Praxissemesters wird zu prüfen sein, ob dieses in unterschiedlichen Fachsemestern möglich ist, auch, um die Belastung von Schulen in Grenzen zu halten und die Belegungen der Plätze zu flexibilisieren. Auch muss der Einsatz der Praktikanten in den Einrichtungen kritisch im Auge behalten werden, insbesondere der Studierenden im Praxissemester (Kompensation hauptamtlicher Kräfte und Deprofessionalisierung, Einschränkungen des wissenschaftlichen Lernens im Praktikum). Es sollte geprüft werden, ob eine intensivere Begleitung der Praktika im Bachelor- und im Masterstudium auch durch Schulbesuche und parallel stattfindende universitäre Veranstaltungen möglich ist. Neben der Vorbereitung wäre gerade für die Studierenden für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung auch eine Nachbereitung wichtig, bei der eine systematische Reflexion der Erfahrungen möglich sein sollte, zum Beispiel in Form einer kollegialen Beratung [**Empfehlung E I. 1.**].

In Bezug auf das **Qualitätssicherungssystem** ist die papierbasierte Lehrveranstaltungsevaluation mit EvaSys sehr zu begrüßen.

Im Hinblick auf das Qualitätsmanagement sollte allerdings bei der Umsetzung beobachtet werden, inwiefern das aktuelle Konzept eines möglichst überschneidungsfreien Studiums greift. Es kommt ohne ein grundsätzliches Modell mit vorgegebenen Zeitfenstern (top-down) aus und versucht diese insbesondere durch Abstimmungen im Einzelnen (bottom-up) in den Griff zu bekommen. Durch verschiedene Unsicherheiten, so etwa Personalwechsel, könnte dies einen immer wieder erneut notwendigen Organisationsaufwand nach sich ziehen. Sehr positiv hervorzuheben ist allerdings, dass es offenbar gelingt, in enger Abstimmung zwischen Studierenden und Dozenten Überschneidungsprobleme von Veranstaltungen und Prüfungskollisionen zur Zufriedenheit der Studierenden zu klären. Daher kann – wie auch schon im Bericht zur Betrachtung des Modells ausgeführt – davon ausgegangen werden, dass die Studierbarkeit in den Lehramtsstudiengängen an der TU Dortmund soweit wie möglich sichergestellt ist.

Die Stellensituation in der Psychologie stellt sich vor dem Hintergrund der notwendigen Einbindung der Disziplin in das Lehramtsstudium insgesamt sowie in das Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Besonderen zurzeit als nicht ausreichend dar. Es ist daher zu klären, wie Forschung und Lehre der Psychologie im Bereich Diagnose und individuelle Förderung sowie in den Bildungswissenschaften adäquat sichergestellt werden können. Dies gilt nochmals verschärft angesichts der möglichen Notwendigkeit, sonderpädagogische Propädeutik in alle Lehramtsstudiengänge einzubringen [**Hinweis H. I. 1**]; siehe hierzu auch die Bewertung der Ressourcen für die sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Eine sonderpädagogische Propädeutik für alle Lehramtsstudiengänge in Folge der Inklusionsdiskussion (Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland) über das durch das LABG geforderte Modul Diagnostik und individuelle Förderung hinaus ist zurzeit nicht vorgesehen, könnte aber sinnvoll sein. Sie wäre aus den bestehenden Ressourcen der Sonderpädagogik heraus allerdings wohl nicht zu leisten. Die Sonderpädagogik sollte diesbezüglich in führender Rolle an den Planungen beteiligt und dabei ein Ausbau der Ressourcen nicht aus den Augen verloren werden.

3. Zu den Teilstudiengängen der sonderpädagogischen Fachrichtungen

3.1 Profil und Ziele

Das Studium der sonderpädagogischen Fachrichtungen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs soll im Rahmen der Bachelor- und der Masterphase grundlegende bzw. vertiefende fachliche und didaktisch-methodische, sonderpädagogische und rehabilitationspädagogische Kenntnisse sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen umfassen. Im Mittelpunkt des Studiums sollen Kenntnisse über Lern- und Entwicklungsprozesse und deren Auswirkungen auf didaktisch-methodische Angebote und den Umgang mit heterogenen Lerngruppen stehen. Außerdem sollen die Studierenden Kompetenzen im Bereich der Diagnose und individuellen Förderung sowie der Unterstützung von Schülerninnen und Schülern in integrativen Settings erwerben. Die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen können für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gewählt werden, für das Lehramt an Berufskollegs kommen die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache und Kommunikation hinzu. Daneben muss ein Unterrichtsfach bzw. ein Fach oder eine berufliche Fachrichtung gewählt werden.

Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums für ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen sowie zwei Fächer studiert, von denen mindestens eines Deutsch oder Mathematik (bzw. Sprachliche Grundbildung oder Mathematische Grundbildung) sein muss. Auch hier sollen die

Studierenden grundlegende bzw. vertiefende fachliche und didaktisch-methodische, sonderpädagogische und rehabilitationspädagogische Kenntnisse sowie pädagogische Schlüsselqualifikationen erwerben. Über die oben dargestellten Qualifikationsziele hinaus sollen in diesem Lehramtsstudium Kompetenzen im Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte hinzu kommen. Als erster Förderschwerpunkt muss Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung gewählt werden. Der zweite Förderschwerpunkt kann jeweils der andere sein oder einer aus den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen oder Sprache und Kommunikation.

Im **Förderschwerpunkt Lernen** sollen Beeinträchtigungen im schulischen Lernen und die gezielte Förderung in den Fächern Mathematik und Deutsch im Mittelpunkt stehen. Daher sollen neben Kenntnissen grundlegender Aspekte von „Lernbehinderungen“ Kompetenzen in Förderdiagnostik und verschiedenen Konzeptionen zur Unterrichtsgestaltung vermittelt werden.

Der **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** soll besondere Unterstützungen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Handeln und Denken thematisieren. Im Studium sollen daher Kompetenzen zum Unterstützungsbedarf zum Beispiel hinsichtlich medizinischer und lebensbedeutsamer Aspekte sowie zur Förderung von schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Außerdem sollen die Studierenden Grundlagen der Kommunikation und Unterrichtskonzeption erwerben.

Störungen im Sozialverhalten sowie in den Bereichen Lernen und Sprache sollen im **Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** im Fokus stehen. Das Studium soll daher insbesondere auf die Vermittlung von Erziehungszielen und -mitteln, Trainingsmethoden und den kompetenten Umgang mit Unterrichtsstörungen ausgerichtet sein.

Der **Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** soll unterschiedliche Beeinträchtigungen berücksichtigen, von leichten Auffälligkeiten in Haltung und Bewegung bis zu schweren körperlichen Behinderungen, die mit hohem Unterstützungs- und Förderbedarf verbunden sind. Daher sollen die Studierenden Kompetenzen in medizinischen Grundlagen, im Bereich Förderbedarf und Förderkonzepte sowie in der Kommunikationsförderung erhalten.

Im **Förderschwerpunkt Sehen** werden Sehschädigungen und Probleme der visuellen Wahrnehmung thematisiert. Die Schwerpunkte des Studiums sollen die Bereiche Wahrnehmung, funktionale Diagnostik des Sehens, Entwicklungs- und Aneignungsbedingungen bei Blindheit und differenter visueller Wahrnehmung, Selbstbestimmung sowie die Vermittlung methodischer und didaktischer Kompetenzen im Anfangsunterricht (Kulturtechniken) und in herausfordernden Unterrichtsfächern wie Kunst, Sport und Naturwissenschaften bilden.

Beeinträchtigungen in **Sprache und Kommunikation** stehen im gleichnamigen **Förderschwerpunkt** im Zentrum, deren Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung, das schulische Lernen sowie das individuelle Erleben. Das Studium soll daher die Vermittlung von Kenntnissen von Sprachstörungen, Methoden der Kommunikationsförderung sowie Verfahren der Sprachdiagnostik und -therapie umfassen.

Bewertung

Die jeweilige Kombination von zwei Förderschwerpunkten ist sinnvoll, entspricht der über Jahrzehnte entwickelten sonderpädagogischen Professionalität und qualifiziert gut nachvollziehbar für die Praxis. Die Verpflichtung für die Förderschwerpunkte Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung wird den häufigsten Praxisfragen gezielt gerecht und stärkt das Vorhalten notwendiger Kompetenzen im Schulsystem. Das Gesamtkonzept ist daher sehr tragfähig.

Durch die Verpflichtung auf die beiden genannten Fachrichtungen wird allerdings die Kombination der Förderschwerpunkte geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung nicht mehr möglich sein. Damit entfällt die wichtige Möglichkeit, Experten für den Bereich schwerer und schwerster Behinderungen zu qualifizieren. Zwar ist eine solche Kombination organisato-

risch insbesondere wegen der Landesvorgaben schwer bzw. gar nicht möglich, aber eventuell wären hier Möglichkeiten der Aufnahme eines begrenzten, kleineren Sonderkontingents von Studienplätzen zu erwägen (nicht nur auf Ebene der TU Dortmund, sondern auch an der entsprechenden politischen Stelle). Andernfalls dürften qualifizierte Bildung und Erziehung der entsprechenden Personengruppe auf Dauer gefährdet sein, gerade auch in einem stärker zu inklusiven Strukturen tendierenden Schulsystem.

Dass in den Studiengangskonstellationen das Studium des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung nicht für alle Schulformen vorgesehen ist, entspricht nicht den Entwicklungen im Rahmen des Inklusionsprozesses. Dies ist allerdings als Rahmenvorgabe des Landes nicht der TU Dortmund zuzuschreiben. Sobald sich Möglichkeiten dazu eröffnen, sollte eine entsprechende Ausweitung vorgesehen werden.

Grundsätzlich werden die oben genannten Ziele und Inhalte des Bachelor- und des Masterstudiums dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben des Akkreditierungsrates in Bezug auf eine adäquate Formulierung der Qualifikationsziele gerecht. Die Teilstudiengänge fügen sich in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung der TU Dortmund ein und erfüllen die Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die nähere Bestimmung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung erscheint in den vorgelegten Unterlagen allerdings sehr unglücklich, indem hier Störungen in den Bereichen Sozialverhalten, Lernen und Sprache genannt werden, nicht jedoch emotionale Problematiken. Damit wird zum einen erheblich die Trennschärfe zu den anderen Förderschwerpunkten Lernen und Sprache verletzt, zum anderen der Phänomen- bzw. Problembereich dieses Förderschwerpunkts auf externalisierende Problematiken eingeschränkt. Bei der Begehung wurde darauf hingewiesen, dass es sich um einen Kopierfehler handele. Es wäre dringend empfehlenswert, Lernen und Sprache heraus- und emotionale Problematiken hineinzunehmen.

3.2 Curriculum

Für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen und das Lehramt an Berufskollegs sollen ca. 20% der Veranstaltungen schulformspezifisch angeboten werden; das gilt für die Module „Jugendliche und Erwachsene“, „Diagnostik, Assessment, Begutachtung“ sowie einige Wahlpflichtveranstaltungen des Masterstudiums. Durch die Wahl von Modulen, die nicht zum gewählten Förderschwerpunkt gehören, soll den Studierenden dieser Lehrämter zudem die Möglichkeit gegeben werden, ein individuelles Profil zu bilden. Im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, aber auch hier sollen in einigen Modulen Veranstaltungen nach Wahl belegt werden können. Einige der Lehrveranstaltungen sollen auch im fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang Rehabilitationswissenschaften gewählt werden können, der sich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in der Planungs- und Vorbereitungsphase befand. Als Prüfungsformen sollen, je nach Modulstruktur und -komposition, schriftliche oder mündliche Prüfungen wie Präsentationen, Ausarbeitungen, Klausuren oder Hausarbeiten zum Einsatz kommen.

„Forschendes Studieren“ soll innerhalb der sonderpädagogischen Fachrichtungen zum Beispiel im Zusammenhang mit der Lernwerkstatt, dem Kompetenzzentrum ProVision, dem Bewegungs- und Sprachambulatorium sowie in der unterstützten Kommunikation ermöglicht werden. Die Studierenden sollen hier im Kontakt mit Eltern und Kindern Kompetenzen entwickeln und unter Anleitung erproben. In Kooperation mit den Studienseminaren werden laut Antrag seit dem Jahr 2009 Themenfelder für forschendes Lernen identifiziert und ein Konzept für das Praxissemester entwickelt. Durch eine enge Verzahnung von Modulen und Praxisse-

mester sollen forschungsleitende Fragestellungen entwickelt, in der Praxisphase begleitet und nach dem Praxissemester reflektiert und weiterentwickelt werden.

Im Bereich Diagnose und individuelle Förderung sollen die Studierenden methodische und konzeptionelle Grundlagen der psychologischen Diagnostik, der Diagnostik individueller Lernvoraussetzungen und von Beurteilungsprozessen im Unterricht, der Verfahren und Methoden der Diagnostik, der Bedingungen unterschiedlicher Lernformen und möglicher Angebote zur Optimierung von Lehr-Lernprozessen erwerben. Daher sollen Kind-Umfeld-Analysen, spezifische Diagnostikverfahren wie zu Emotion, Kognition oder Motorik und die auf dieser Basis zu ermittelnden Unterstützungs möglichkeiten im Vordergrund der Vertiefungen in den Förderschwerpunkten stehen. Schlüsselqualifikationen wie Medienkompetenz, Kommunikationskompetenzen und Gesprächsführung sollen integrativ und mit Fokus auf die jeweiligen Förderschwerpunkte vermittelt werden, zum Beispiel zu Brailletechnologien oder motorischen Hilfen. Außerdem soll zum Beispiel die Arbeit in interdisziplinären Kooperationen für den inklusiven Unterricht in übergreifenden wie förderpunktspezifischen Modulen aufgegriffen werden.

Bewertung

Nach den Gesprächen vor Ort gehen die Gutachterinnen und Gutachter davon aus, dass das inhaltliche und pädagogisch-didaktische Konzept der Teilstudiengänge passend zu den oben dargestellten Qualifikationszielen sinnvoll aufgebaut und ein kontinuierlicher Kompetenz- und Wissenserwerb sichergestellt ist. Die Anpassung der bestehenden Strukturen des Lehramtsstudiums an die neuen Landesvorgaben stellt für alle Beteiligten sicherlich eine große Herausforderung dar. Diese Aufgabe wurde aus Sicht der Gutachtergruppe in den vorliegenden Fächern weitestgehend überzeugend gelöst, sodass ein den Bedürfnissen von Wissenschaft und Praxis angemessenes Studium ermöglicht wird.

Diese grundsätzlich positive Einschätzung des Konzepts muss allerdings durch eine Verbesserung in der Dokumentation unterstützt werden. Die vorgelegten Unterlagen, insbesondere das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan, können in der vorgelegten Fassung noch nicht vollends überzeugen. Die vor Ort erläuterte Entscheidung, die Module möglichst offen und flexibel zu gestalten, sodass die Studierenden nach Interesse und Bedürfnis wählen können, ist grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei ist es aber auch besonders wichtig, dass die Strukturen aus der Dokumentation ersichtlich werden. Daher bittet die Gutachtergruppe um eine Überarbeitung der Unterlagen zum Studiengang in den im Folgenden dargestellten Bereichen.

Im gesamten Curriculum sind die Themenbereiche Beratung, Supervision, Fallverständhen, Innovation sowie Schul- und Organisationsentwicklung zumindest in der Darstellung bisher unterrepräsentiert. Auch wenn diese implizit in verschiedenen Modulen Thema sein könnten (und nach Aussage vor Ort auch sind), hätten sie stärker in den Vordergrund einzelner Module gestellt werden können. Dies sollte im Rahmen der inhaltlichen Überarbeitung der Module mitbedacht werden und muss in der Dokumentation deutlicher zum Ausdruck kommen. Des Weiteren findet sich kein Modul zu (sonderpädagogisch akzentuierter) Wissenschaftstheorie und wissenschaftlichem Arbeiten im Studienverlaufsplan. Hier wäre zu prüfen, ob diese Thematik von den Bildungswissenschaften mit abgedeckt wird oder ob sie in spezifischer Weise im Studium der sonderpädagogischen Fachrichtungen vermittelt wird; an welcher Stelle die Vermittlung dieser Kenntnisse und Kompetenzen vorgesehen ist, ist darzustellen [**Auflage A I. 1.**].

Auch in weiteren Bereichen erachtet es die Gutachtergruppe für notwendig, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten [**Auflage A I. 1.**]. So ist die Konzeption der sogenannten „Themendächer“ deutlicher herauszustellen. Bisher nicht erwähnte Inhalte (wie die oben bereits genannten) – die nach den Aussagen vor Ort aber vorgesehen sind – müssen mit Blick auf die Passung zu den Modulbezeichnungen berücksichtigt werden. Die gewählten Modultitel erscheinen in der vorgelegten Form nicht immer adäquat und aussagekräftig, sodass hier noch einmal eine Überprüfung und Anpassung, wo nötig, ins Auge zu fassen ist. Beim Modul „Pro-

fessionsspezifische Themen“ fehlt die Stringenz bei der Zuordnung zu den jeweiligen Schultypen. In den „kleinen Fachrichtungen“ (Förderschwerpunkte, die nicht verbindlich gewählt werden müssen) gibt es laut Aussage der Lehrenden vor Ort Veranstaltungen zu Themen, die in den Modulbeschreibungen gar nicht auftauchen. Dies gilt zum Beispiel für Aspekte des Autismus‘ oder der unterstützten Kommunikation. Dies müsste aus der Dokumentation des Studiums aber auch ersichtlich werden. Gleichermaßen gilt für Fragen der themengebundenen Ethik, die in den vorgelegten Unterlagen so gut wie gar nicht zu finden sind (und aufgrund der „Themenrächer-Struktur“ im Modul „Ethik, Integration und Partizipation“ auch nicht unbedingt Bestandteil des Studiums sind, was allerdings dringend anzuraten wäre).

In den Unterlagen für den Masterstudiengang wird nicht ausreichend klar, ob hier Module semesterweise angeboten werden müssten, was zusätzliche Ressourcen binden würde, oder ob Module in wechselweiser Reihenfolge absolviert werden können. Eine Klärung dieser Frage wäre im Sinne der Studierbarkeit wichtig, da eine Zulassung im Sommersemester grundsätzlich ermöglicht werden soll [**Auflage A I. 1.**].

Aus den Unterlagen wird vor dem Hintergrund der dargestellten Unschärfen in den Modulbeschreibungen nicht ausreichend ersichtlich, wie ein kontinuierlicher und systematischer Kompetenzaufbau stattfindet und wie die inhaltliche Stringenz des Studiums sichergestellt ist. Nach den Gesprächen vor Ort geht die Gutachtergruppe davon aus, dass es sich hierbei nicht um ein grundlegendes Problem der Konzeption des Studiums handelt, sondern die Darstellung einer entsprechenden Revision bedarf. Daher wird es als notwendig erachtet, hierzu eine geeignete Dokumentation vorzulegen, wozu sich vor allem der Studienverlaufsplan eignen würde. Dieser sollte Außenstehenden und Studieninteressierten grundsätzlich aufzeigen können, aus welchen Modulen in welcher Abfolge sich das Studium zusammensetzt, was momentan nicht der Fall ist. Im Zusammenspiel mit aussagekräftigen Modulbeschreibungen kann das Konzept des Studiums dann nachvollzogen werden [**Auflage A. I. 2.**].

Die Angaben zur Arbeitsbelastung in den Modulen beruhen auf den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen der Fakultät bzw. bilden Schätzungen ab. Der Workload für das Selbststudium erscheint dabei jedoch relativ gering angesetzt, da ein großer Teil bereits durch die Präsenzzeit geblockt ist. Inwiefern vor diesem Hintergrund Projektarbeiten sowie andere zeitintensivere Arbeiten für Studien- oder Prüfungsleistungen möglich sind, wird zu beobachten sein. Eine Reduktion der Kontaktzeit zugunsten eines höheren Selbststudienanteils wird empfohlen [**Empfehlung E. I. 3.**].

Daneben sieht die Gutachtergruppe aber bereits kurzfristig die Notwendigkeit, noch einmal zu klären und in einem verbindlichen Konzept festzuhalten, welche Anforderungen an die Studierenden neben der Kontaktzeit gestellt werden können und welche Formen der Leistungserbringung für Studien- und Prüfungsleistungen möglich sind. Aufgrund der relativ hohen Kontaktzeit werden keine größeren Studienleistungen verlangt werden können. Auch Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfungsleistungen müssen auf die begrenzte Zeit neben der Präsenz an der Hochschule ausgerichtet sein. Bei der Konzeption der Prüfungen ist der angesetzte Workload für die Module grundsätzlich adäquat zu berücksichtigen und hier wegen der hohen Präsenzzeit besonders darauf zu achten, dass die Arbeitsbelastung nicht zu hoch ist. Dies gilt nochmals verstärkt für projektorientierte Angebote. Daher muss aus der Dokumentation ersichtlich sein, welche Anforderungen möglich sind und welche Form der Leistungserbringung im jeweiligen Modul vorgesehen ist, um den Studierenden Sicherheit und Verlässlichkeit bieten zu können. Diese Angaben sollten aus dem Modulhandbuch ersichtlich sein, da die fächerspezifischen Bestimmungen zum Beispiel mit Blick auf die Zeit bzw. den Umfang der Prüfungen einen großen Spielraum offen lassen. Auf jeden Fall ist den Studierenden das entsprechende Konzept in adäquater Weise transparent zu machen, damit sichergestellt ist, dass sie frühzeitig die Möglichkeit haben, ihr Studium zu planen. Das Curriculum bietet aufgrund der offenen Modulstruktur zwar eine begrüßenswerte Flexibilität, im Gegenzug ist dabei aber eine

verlässliche und aussagekräftige Dokumentation für alle Beteiligten unabdingbar. Dabei muss beachtet werden, dass eine längerfristige Planung des Studiums gerade bei Kombinationsstudiengängen – sowohl für die Studierenden als auch die Lehrenden – möglich sein muss [**Aufklage A I. 3.**].

Mit Blick auf das Prüfungssystem wird den Studierenden ebenfalls eine Flexibilität ermöglicht, die die Gutachtergruppe grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Im Grunde bleibt den Studierenden aber zumindest in einzelnen Veranstaltungen pro Modul kaum Zeit, um sich auf die Veranstaltungen vorzubereiten und diese nachzubereiten, da der Workload schon zur Hälfte durch die Präsenzzeit „aufgebraucht“ ist und (mindestens) weitere 30 Stunden für die Prüfung „reserviert“ sind. Neben einer konkreteren Ausweisung der Prüfungs- und eventueller Studienleistungen ist daher noch einmal besonders zu überprüfen, ob die Anforderungen mit der Arbeitsbelastung in Einklang stehen; ggf. müssen hier Anpassungen vorgenommen werden. Daneben sind einheitliche Bezeichnungen in den Beschreibungen zu verwenden, in denen momentan zum Beispiel von Modulprüfungen, Teilprüfungen und Modulabschlussprüfungen die Rede ist. Außerdem finden sich weitere redaktionelle Fehler in der Dokumentation, auf die vor Ort bereits hingewiesen wurde [**Auflage A I. 3.**].

Die Gutachtergruppe weist abgesehen vom Überarbeitungsbedarf darauf hin, dass unbenotete Module nicht unbedingt den Notendruck verringern, da die benoteten Module dann mehr Einfluss auf die Abschlussnote haben. Auch dieses Konzept kann im Rahmen der geforderten Revision der Dokumentation überdacht werden.

3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Vor Studienbeginn bietet die Fachschaft in Kooperation mit dem Dekanat und der Studienberatung eine Orientierungsphase an. Die Studienanfängerinnen und -anfänger sollen zudem ein Studienbuch mit allen relevanten Informationen erhalten. Die Studienfachberatung soll durch die Lehrenden und studentische Vertreterinnen und Vertreter erfolgen. Für die Grundlagenveranstaltungen sollen Tutorien angeboten werden.

Das Lehrangebot soll in der Fakultät für das jeweilige Studienjahr geplant werden. Außerdem wurde eine Stelle für „Lehrkoordination“ eingerichtet, die auf den Bedarf an Lehrveranstaltungen aufgrund tatsächlicher Kohortengrößen achten soll. Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist einer der beiden Teilstudiengänge Deutsch oder Mathematik obligatorisch zu absolvieren, sodass im Rahmen dieses Lehramtsstudiums die besondere Abstimmung zwischen diesen Fächern, den sonderpädagogischen Fachrichtungen und den Bildungswissenschaften erfolgen soll, um Überschneidungen zu vermeiden. Gemäß Antrag wurden zudem vier Veranstaltungen zu E-Learning-Angeboten umstrukturiert, um den Studierenden eine flexiblere Studiengestaltung zu ermöglichen.

Das Prüfungsamt der Fakultät organisiert die Prüfungen, die unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit stattfinden sollen. Ein Austausch über die Bewertungsstandards soll unter den Lehrenden im Rahmen von lehrgebietsübergreifenden Prüfungen erfolgen und die Standards sollen den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen transparent gemacht werden. Bewertungsbögen für Präsentationen bzw. Referate und Bachelorarbeiten wurden in der Fakultät entwickelt.

Gemäß Antrag bestehen mit den Universitäten in Budapest und Warschau seit zehn Jahren Erasmus-Austauschprogramme. Seit dem Jahr 2009 wird außerdem eine *summer school* für die Studierenden der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften mit Studierenden aus Ghana und Kenia angeboten. Die Studierenden sollen bei der Suche nach Praktikumsplätzen im Ausland unterstützt werden.

Bewertung

Sehr begrüßenswert ist das Studienbuch, welches für die Studierenden vorbereitet und ihnen zu Beginn des Studiums zur Verfügung gestellt wird. Die lehramtsübergreifende und die fachspezifische Beratungs- und Betreuungssituation im Allgemeinen stellt sich als angemessen dar.

Die Transparenz der Studienverlaufspläne könnte deutlich verbessert werden, insbesondere durch graphische Aufarbeitung sowie durch aussagekräftigere Modulbezeichnungen (siehe oben). Damit wären sie ein wirklich hilfreiches Handwerkszeug zur Orientierung für die Studierenden. Die grundsätzliche Studierbarkeit der vorgelegten Teilstudiengänge wird nicht in Frage gestellt, wenn die oben bereits aufgeführten Fragen zum Prüfungssystem, zur Arbeitsbelastung und Dokumentation geklärt werden (siehe oben).

3.4 Ressourcen

Für die Studiengänge der sonderpädagogischen Förderung stehen gemäß Antrag neun C4-, fünf C3- und zwei W3-Professuren sowie je eine W2- und W1-Professur zur Verfügung. Zwei Professuren befanden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besetzungsverfahren, sieben der Professuren müssen im Akkreditierungszeitraum ggf. wiederbesetzt werden. Hinzu kommen zwölf Dauerstellen im „Mittelbau“, die ein Lehrdeputat von insgesamt 123,5 SWS pro Semester erbringen sollen; drei der Stellen waren zum Zeitpunkt der Antragstellung vakant, drei weitere laufen im Akkreditierungszeitraum aus. Im Rahmen von 18 Qualifikationsstellen soll zusätzlich ein Lehrdeputat im Umfang von 40,5 SWS pro Semester erbracht werden. Weitere 66 SWS sollen durch Lehrbeauftragte insbesondere zu aktuellen Themen und Aufgabenbereichen abgedeckt werden.

Angaben zur räumlichen und sächlichen Ausstattung sowie zu den Beständen der Bibliotheken können dem Antrag entnommen werden.

Bewertung

Hinsichtlich der verfügbaren materiellen, insbesondere jedoch der personellen Ressourcen ergeben sich verschiedene Unsicherheiten, mit denen die Universität konfrontiert ist, insbesondere die grundsätzliche finanzielle Unsicherheit hinsichtlich des Landeshaushalts und den der Universität zur Verfügung gestellten Ressourcen. Hinzukommen das Wegfallen von Studienbeiträgen und die Frage der Kompensation. Zudem sind bei der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften in der Vergangenheit offenbar mehrere Professuren weggefallen, was die Situation im Studium der sonderpädagogischen Fachrichtungen nicht erleichtert. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen kann die personelle Ausstattung der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften trotzdem qualitativ und quantitativ als grundsätzlich ausreichend bewertet werden. In einigen Bereichen, insbesondere in den beiden Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung sollte aber noch einmal verstärkt darauf geachtet werden, dass sich die Ausstattung zumindest nicht verschlechtert. Die Fachrichtung Lernen war in den vorhergehenden Lehramtsstudiengängen immer obligatorisch zu belegen. Durch die aktuellen Regelungen können die Studierenden nun alternativ die Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung wählen, was die Situation in dem einen Förderschwerpunkt vermutlich etwas entspannen, im anderen ggf. aber verschärfen wird. Daher sollte darauf geachtet werden, dass in diesen Bereichen keine Stellen wegfallen und auslaufende Stellen dauerhaft wiederbesetzt werden, um ein adäquates Angebot in Lehre und Forschung auch mittelfristig sicherstellen zu können. Sinnvoll wäre vermutlich eher eine personelle Aufstockung dieser beiden Arbeitsbereiche. Gerade vor dem Hintergrund des Konzepts des forschenden Lernens ist dabei nicht nur zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Stellen mit Blick auf die Lehrkapazität erhalten bleiben und ggf. aufgestockt werden, sondern dass das Personal auch in der Forschung ausgewiesen sein muss. Daher sollten ggf. weitere Professuren geschaffen bzw. die bestehenden nicht in „Hochdeputatsstellen“ umgewandelt werden.

Nicht ausreichend ist die Situation in der Psychologie, wodurch die Lehrenden der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften sowohl unmittelbar als auch mittelbar betroffen sind. So ist grundsätzlich die Einbindung unterschiedlicher Disziplinen für das Angebot zu Diagnose und Förderung im Studium der Bildungswissenschaften vorgesehen, vor allem der Erziehungswissenschaft, der Sonderpädagogik und der Psychologie. Durch die fünf unbesetzten Professuren in der Psychologie – darunter solche, deren Denomination für Diagnose und Förderung besonders relevant ist – kann eine Einbindung dieser Disziplin zum jetzigen Zeitpunkt *de facto* nicht stattfinden (siehe auch Kapitel 2.5; **Hinweis H I. 1.**). Dies spiegelt sich zum einen in den (im Rahmen der Modellbetrachtung vorgelegten) Modulbeschreibungen wider, zum anderen ist die notwendige Einbindung der Lehrenden der Sonderpädagogik über die eigentlichen Planungen hinaus zu erwarten. Zurzeit werden nach Aussage der Hochschulleitung zumindest zwei der fünf vakanten Professuren in der Psychologie ausgeschrieben. Deren Besetzung wird die Rahmenbedingungen vermutlich verbessern und dazu führen, dass die Lehrenden der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften nicht über die eigentlichen Planungen hinaus eingebunden werden, was sich wohl zu Lasten der sonderpädagogischen Fachrichtungen auswirken würde. Daneben sollte die Besetzung auch dazu führen, dass durch Verzahnung und Kooperationen der Lehrenden spezifische Aspekte der Psychologie bei Fragen und Themen der sonderpädagogischen Fachrichtungen über das vorgesehene Maß hinaus eingebunden werden könnten, was durchaus wünschenswert wäre.

Die räumliche Situation ist an der gesamten TU Dortmund nicht ganz zufriedenstellend, aber ausreichend für das Angebot der sonderpädagogischen Fachrichtungen.